Saskatchewan Courier

Erscheint jeden Mittwoch.

Herausgegeben von der Saskatchewan Courier Publ. Co., Ltd.

Fritz Bringmann, Geschäftsführer.
J. N. Russak, Redakteur.

Redaktion und Expedition:
1835 Halifax St. Regina, Sask.
Nahe Elfie Avenue.
P. O. Box 505. Telephon 3391

Abonnementspreis:
In Canada $1.00
In den Ver. Staaten $1.50
In Europa $2.00

Korrespondenzen, Mitteilungen, Anzeigen und Aenderungen stehender Anzeigen müssen spätestens bis Sonnabendabend eintreffen, wenn dieselben noch Aufnahme in der folgenden Nummer finden sollen.

Korrespondenzen und Mitteilungen aus allen deutschen Kreisen und Ansiedlungen finden jederzeit gerne Aufnahme. Ständige Korrespondenten überall gesucht.

Adressen-Aenderungen von Lesern sollten uns sofort mitgeteilt werden, desgleichen sind die Abonnenten gebeten, die Expedition sofort zu benachrichtigen, falls ihr Blatt ausbleibt oder Verzögerung in der Zustellung vorkommt, damit dieselbe darüber bei der Post Erkundigungen einziehen und Abhilfe treffen kann.

Spezielle Raten für „Kleine Anzeigen" wie: Farmverkauf, Auktionen, Entlaufen, Zugelaufen, Verpachten, Stellengesuche, Verlangt, Verloren, Gefunden u.s.w. gegen Vorausbezahlung:
Für jede Anzeige 1 Zoll einspaltig 50c
Für die zweite Insertion 25c
Für jede Anzeige 2 Zoll einspaltig
Für die zweite Insertion 50c
Für jede weitere Anzeige und Größe denselben Betrag.

Reguläre Anzeigenraten für Linien- oder Raumkontrakt werden auf Wunsch bereitwilligst bekannt gegeben.

UNION LABEL

Redaktionelle Randglossen.

Lieber Leser! Bei Bezahlung Deiner kleinen Schulden solltest Du auch den „Courier" nicht vergessen, der Dir schon solange Jahre Kredit gegeben hat. Wir müssen gewöhnlich unsere Rechnungen alle Monate bezahlen. Also nicht vergessen, wenn Du wieder zur Stadt und zur Post fährst.

* * *

Die Temperenzler werden es mit ihrer maßlosen Agitation noch dahin bringen, daß es Leute gibt, die sich nicht allein inkommentmäßig, sondern sogar verfassungswidrig betrechen.

* * *

Im Betrieb der Kohlengruben haben in Pennsylvania im vorigen Jahre wieder 1141 Bergleute ihr Leben lassen müssen. Gerade 1141 zu viel.

* * *

Der Standpunkt der meisten Männer in der Frauenfrage läßt sich dahin definieren, daß ihnen die jungen alten Frauen ein gutes Stück lieber sind als die alten neuen.

* * *

Mädchen, so hören wir von einer erfahrenen Mutter, bereiteten mehr Herzeleid als die Knaben. Was zu bestätigen die meisten Männer ja wohl bereit sein werden.

* * *

Der Kaiser hat den Offizieren verboten, ihre Begleiterinnen auf der Straße nach amerikanischer Weise unterzufassen. Das sähe unmännlich aus. Da hat er nicht so unrecht! Es sieht sogar unschön und unter Umständen auch komisch aus.

* * *

Unsere Großmütter heirateten erst, wenn sie es zweimal gründlich überlegt hatten; beim heutigen Geschlecht fängt diese Ueberlegung gewöhnlich erst an, wenn man zweimal verheiratet gewesen ist.

* * *

In Munice, Indian, ist eine Millionärin Polizist geworden. Sie will hauptsächlich die verfolgte weibliche Unschuld beschützen. Und dazu bedarf die Frau des Amtsschildes und des Knüppels!

* * *

Daß der achtzigjährige Mann in Philadelphia, der seine kranke Frau totschlug, weil sie es so haben wollte, nicht recht bei Trost sein kann, muß doch jeder einsehen. Man hat ihn aber ins Zuchthaus gesteckt. „Wo du nicht bist, Herr Organist, da schweigen alle Flöten!"

* * *

Ein aus deutschen und französischen Parlamentariern gebildeter Ausschuß will Deutschland und Frankreich versöhnen. Die Stimmung, auf die es dabei ankommt, ist heute noch, besonders in Frankreich, höchst ungünstig. Eins aber dürfte für das Streben des Ausschusses mächtig wirken. Das ist die dem französischen Volk entstandene Notwendigkeit, alle seine Aufmerksamkeit auf die Zustände im eigenen Lande zu richten. Lieben werden sich Franzosen und Deutsche nimmer. Sich gegenseitig zu achten, haben sie bereits gelernt. Sie werden sich auch vertragen müssen. Und daß dies geschieht, daran kann der „Versöhnungs-Ausschuß" mit Kräften und auch mit Erfolg mitarbeiten.

Das Genossenschafts-Gesetz

In der letzten Session der Legislatur von Saskatchewan wurde ein Gesetz bezüglich Inkorporation genossenschaftlicher Vereinigungen aufgestellt. Dieses Gesetz besagt, daß fünf oder mehr Personen sich zusammenschließen und sich als eine Gesellschaft inkorporieren lassen können, um nach dem Genossenschaftsplan Vieh, Farmprodukte und allgemeine Bedarfsartikel („Supplies") zu produzieren, kaufen oder verkaufen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist unter „Supplies" zu verstehen: Bau- und Einzäunungsmaterial, Heizmaterial, Mehl, Futter und alle anderen Bedarfsartikel, die in Waggonladungen verschickt werden und von einem Lagerhaus zur Verteilung gelangen können.

Die Regierung hat einen Registrar ernannt, dessen Aufgabe es ist, nicht nur bei der Inkorporation dieser Gesellschaften in jeder Weise behülflich zu sein, sondern auch später, damit die Geschäfte derselben in ordnungsmäßigerweise geführt werden. Auch wird dieser Registrar Statuten für jede Vereinigung ausarbeiten.

Das Gesetz bestimmt, daß 75 Prozent der Aktionäre einer jeden Vereinigung Landwirte sein müssen, und läßt zu, daß Aktien übertragen oder von der Vereinigung selbst zurückgekauft werden. Aller Gewinn muß auf folgende Weise verteilt werden: Zehn Prozent fließen in den Reservefonds, bis derselbe 30 Prozent des eingezahlten Kapitals ausmacht: mit sechs Prozent wird das Aktienkapital verzinst, und der Rest wird unter die Kunden der Vereinigung verteilt. Hierbei kommt nicht in Betracht, ob ein Kunde ein Aktionär ist oder nicht, sondern lediglich der Betrag, den die von ihm mit der Vereinigung abgewickelten Geschäfte repräsentieren. Die Dividenden, welche auf Grund dieses Systems dem Nicht-Aktionär zustehen, können zurückgehalten werden, bis sie dem Werte einer Aktie gleichkommen, woraufhin dem Betreffenden ein vollwertiger Anteilschein ausgestellt wird, der ihn zum regelrechten Aktionär der Gesellschaft macht. Bei sämtlichen Geschäftstransaktionen kommt nur Bargeld in Betracht, und Kreditgeben ist durchaus verboten. Das sind die Hauptpunkte des „Agricultural Co-operative Associations Act"

Obwohl dieses Gesetz kein solch großes Gebiet umfaßt wie die Genossenschafts-Akte in Manitoba oder Alberta, so gibt es den Farmern Saskatchewans doch Gelegenheit, mit der Beschaffung ihrer eigenen Lebensbedürfnisse nach dem Genossenschaftsplane zu beginnen und sich mit den wahren Prinzipien des Genossenschaftssystems vertraut zu machen. Sind die Geschäfte erst ins richtige Geleis gebracht worden, dann können Abänderungen oder eine Erweiterung dieses Gesetzes je nach den vorliegenden Bedürfnissen ohne Schwierigkeit vorgenommen werden.

Das Gesetz sieht keine Engros-Einkaufsagentur für diese Gesellschaften vor, jedoch kann die Saskatchewan Co-operative Elevator Co., sobald 25 Lokalvereine gegründet sind, als solche fungieren und zwar solange, bis die Lokalvereine eine derartige Agentur selbst einrichten und betreiben wollen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Farmer Saskatchewans in Kürze alle ihre Geschäfte im Wege der Genossenschaft abwickeln, und da man sie in jeder Weise hierbei unterstützen wird, werden sie auch schnell Fortschritt zu verzeichnen haben. Und doch sollten sie bei diesen Unternehmungen vorsichtig zu Werke gehen, denn das Genossenschaftssystem ist in diesem Lande noch neu, und daher muß man auf den Unterbau ganz besonders Sorgfalt verwenden. Nur dann wird solch ein Riesen-Unternehmen, daß sich mit der Zeit über die ganze Prärie erstrecken wird, gegen die Stürme der kommenden Jahre gefeit sein.

Redistribution

Redistribution, d. h. Neueinteilung der Wahlkreise, soll also tatsächlich bevorstehen. Wenigstens muß man das aus der Thronrede bei Eröffnung des Parlaments in Ottawa schließen. Verspätet kommt diese Maßnahme allerdings; denn die letzte Volkszählung fand im Jahre 1911 statt, aber das ist nicht so wichtig wie der Inhalt der Vorlage, obwohl man nicht gerade behaupten kann, daß das Kabinett den richtigen Weg eingeschlagen hat, um diese Maßnahme ganz unnötiger Weise hinauszuschieben.

Hoffentlich ist man bei der Ausarbeitung der diesbezüglichen Vorlage bestrebt gewesen, allen Parteien gerecht zu werden. Canada hat in dieser Beziehung schon manche schlechte Erfahrung gesammelt, und vielleicht hat die eine Partei ebenso gesündigt wie die andere. Aber schlechte Beispiele, welche politische Gegner in vergangenen Tagen gegeben haben, kann man nicht als Entschuldigung für etwaige Ungerechtigkeiten anführen, die man sich heute zuschulden kommen läßt. Man darf sich wohl kaum der Hoffnung hinzugeben, daß Herr Borden mit der Redistributions-Vorlage sowohl seine Freunde als auch seine Gegner zufrieden zu stellen sucht.

Die letzte Redistributions-Vorlage passierte das Parlament ohne große Schwierigkeiten, und ohne auf große Opposition zu stoßen. Selbstverständlich wurden von Herrn Borden und seinen Getreuen, die damals die Oppositionspartei bildeten, verschiedene der in der Vorlage enthaltenen Punkte kritisiert, aber im Allgemeinen war man der Ansicht, daß die Bill beiden Parteien ziemlich gerecht wurde. Falls gegen die jetzige Vorlage ebenso wenig einzuwenden ist, wird ihre Annahme im Parlament ohne jeden Zweifel kaum auf irgendwelchen Widerstand stoßen. Sollte sich aber Herr Borden haben verleiten lassen, die Neueinteilung der Wahlkreise zum Nachteile der Opposition vorzunehmen, dann ist es Pflicht der liberalen Partei, solange dagegen anzukämpfen, bis die Vorlage dahin abgeändert worden ist, daß sie dem Volke in allen Teilen der Dominion gerecht wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es zu einem erbitterten Kampf kommen, denn diejenigen unter Herrn Bordens Ratgebern, deren unsauberen politischen Machenschaften allen nur zu bekannt sind, werden nicht verfehlen, ihren schlechten Einfluß auch bei Aufstellung dieser Vorlage geltend zu machen. Schon in verschiedenen Teilen des Landes ist gemunkelt worden, man werde einzelne Wahlkreise so zusammenstellen, daß die Wahl eines konservativen Kandidaten gesichert sei.

Auf diese Weise werden eine große Menge Wähler indirekt ihres Stimmrechtes beraubt. Der Wähler mag wohl seine Stimme abgeben, aber dieselbe hat fast gar keinen Einfluß auf den Ausgang der Wahl. Und gegen irgendeine Maßnahme, die derartige Zustände ermöglicht, sollten nicht nur die Liberalen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ankämpfen, sondern jeder canadische Bürger, dem daran gelegen ist, daß das öffentliche Leben in Canada nicht verpestet wird.

Das Auswanderungsproblem in Oesterreich

Oesterreich wurde erst mit Beginn der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts ein Auswanderungsland. Nach der Einwanderungsstatistik der Vereinigten Staaten wanderten in dem Jahrzehnt von 1881—1890 etwa 200,000 Oesterreicher in Amerika ein. In den folgenden Jahrzehnten sind diese Zahlen dann stark gestiegen. 1891—1900 zählte man rund 400,000, 1901—1906 bereits 565,000 eingewanderte Oesterreicher. In den Jahren von 1906—1912 ergab die Statistik der europäischen Häfen 705,353 österreichische Auswanderer, von denen 600,000 nach den Vereinigten Staaten, 105,000 nach Canada gingen. Außerdem wählten rund 40,000 österreichische Auswanderer Südamerika als Reiseziel. Danach haben also die Vereinigten Staaten den weitaus überwiegenden Teil der österreichischen Auswanderung aufgenommen, während nach Canada nur etwa 15 Prozent geflossen sind.

Das Hauptauswanderungsgebiet Oesterreichs ist Galizien. Von den 917,380 Auswanderern, die in den Jahren von 1901—1909 Oesterreich den Rücken kehrten, waren 451,392 Polen und Ruthenen. Relativ stark — mit Rücksicht nämlich auf die geringe Bevölkerungsdichte — ist die Auswanderung sodann in den Küstengebieten. Das läßt auf ihre Ursachen schließen. Die Küsten des Habsburgerreiches sind wenig fruchtbar. Hinter einem schmalen Rand fruchtbaren Bodens erheben sich steile Karstberge, felsig, ohne Wald, nur zur Ziegenzucht geeignet. Es fehlt an größeren Städten, an Industrie und Handel. Der Bevölkerung mangelt es an Erwerbs-, ja an Ernährungmöglichkeiten. Galizien dagegen, der Wohnsitz der Polen und Ruthenen, beherbergt eine große Bevölkerung, rund acht Millionen. Es fehlt ihm an Industrie, es ist überwiegend Agrarland. 77 Prozent der Bevölkerung leben von der Landwirtschaft, in Böhmen dagegen nur 33,6, im Deutschen Reich 29,5 Prozent. Auf 100 Hektar (250 Acker) landwirtschaftlicher Fläche kommen in Galizien 102 von der Landwirtschaft lebende Personen — in Böhmen 68, in Bayern 58, in Preußen 47. Zur Bestellung von 100 Hektar genügen in Preußen 26; in Holland 27, in der Schweiz 22; in Galizien müssen sich 60 Personen in diese Arbeit teilen und von dem dadurch gebotenen Erwerb leben. Und dabei ist die galizische Landwirtschaft, der galizische Boden um rund ein Drittel ertragsärmer als der deutsche. Hinzu kommt endlich eine unglückliche Verteilung des Grundbesitzes. Von rund einer Million landwirtschaftlichen Betrieben haben 42 Prozent nur eine Größe bis zu 5 Ackern, 37 Prozent bis zu 12½ Ackern, 15 Prozent bis zu 25 Ackern und 4 Prozent bis zu 50 Ackern.

Bei dieser Verteilung des Grundbesitzes und dem Mangel an industriellen Arbeitsgelegenheiten ist die große Abwanderung nur natürlich. Ganz Galizien hat nur 1067 fabrikmäßige Betriebe, das sind 6½ Prozent aller solcher Betriebe in Oesterreich, während die Bevölkerung 28 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht. Das Korrektiv ist aber nicht nur die überseeische Auswanderung, auch nach Deutschland strömen zahlreiche Arbeitskräfte ab; nicht nur Saisonarbeiter für die ostdeutsche Landwirtschaft, sondern auf Hülfskräfte für das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Man schätzte im Jahre 1911 die Zahl der in Deutschland tätigen Industriearbeiter galizischer Herkunft auf 200,000, die der landwirtschaftlichen Arbeiter auf 300,000. Von diesem Reserveheer der deutschen Arbeit waren etwa 350,000 nur Saisonarbeiter, während 150,000 ihrer Heimat bereits dauernd den Rücken gekehrt hatten. Neben dem Bergbau ist es vor allem die Erd-, Stein- und Ziegelindustrie, die die galizischen Arbeitskräfte aufnimmt. Ferner wandern jährlich 15,000—18,000 österreichischer Arbeiter nach Rumänien ab, 8000 nach Frankreich, 10,000 nach Dänemark, 2400 nach Schweden. Im ganzen suchen jährlich etwa 550,000 österreichische Arbeiter im Auslande Beschäftigung. Gelangen dann günstige Berichte der über See Ausgewanderten, verstärkt durch Geldsendungen an zurückgelassene Familienangehörige nach Hause (österreichische Arbeiter in den Ver. Staaten senden nach der Statistik jährlich fünfzig bis sechzig Millionen Dollar in die Heimat), so wird damit der stärkste Anreiz gegeben, ebenfalls dem Zug in die Fremde zu folgen.

Keine „Verbannung nach Sibirien" mehr

Die Welt schreitet vorwärts — sogar in Rußland. Zwar nimmt es dort etwas länger bis sich das Licht der Erkenntnis Bahn bricht, aber endlich siegt doch die Vernunft. So hat vor kurzem die Duma eine Reform des Justizwesens angebahnt, durch welche der Begriff „nach Sibirien verbannt" aller seiner herkömmlichen Schrecken entkleidet wird. Bisher hat man im Auslande Sibirien eigentlich nur aus der grell gefärbten Beschreibung sensationsflüchtiger Reiseschriftsteller und einer Anzahl plumper Melodramen gekannt. Die große Menge denkt sich unter Sibirien eine in Eis und Schnee starrende Einöde, wo in den Schwefelminen unglückliche Verbannte unter der Knute entmenschter Aufseher schwere Frohnarbeit verrichten müssen. Diese Vorstellung hat im großen Ganzen nie viel Berechtigung gehabt, wie überhaupt die russische Strafjustiz nicht so blutdürstig gewesen ist, wie man glauben mochte. Tatsächlich gibt es nur ein Verbrechen, das mit dem Tode bestraft wird und das ist der Hochverrat. Alle anderen Verbrecher, politische wie gemeine, wurden bisher nach Sibirien versandt, um dort kolonisiert zu werden. Die Regierung erwartete vielleicht, daß diese Ansiedelungen in ähnlichem Maße zur Erschließung des Landes führen würden, wie z. B. die britischen Gefangenentransporte nach Botany Bay, welche den Beginn des australischen Staatswesens bildeten. Diese Erwartung aber traf nicht ein und zwar aus dem Grunde, weil den Verbrechern, nachdem sie sich etwas eingelebt, die ausgiebigste Gelegenheit zur Flucht geboten war, da sie nicht wie die australischen Sträflinge durch Tausende von Meilen des Weltmeeres vom Mutterlande getrennt waren. Ueber kurz oder lang wußten die Verbrecher ihren Weg nach Hause zu machen und da sie auf ihren langen Wanderschaften vor keinem Verbrechen zurückscheuten, um ihre Flucht zu fördern, bildeten sie für die seßhafte Bevölkerung eine stete Gefahr, für die Entwicklung des Landes ein Hindernis.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ist nunmehr, nachdem das Exil für politische Verbrecher bereits früher aufgehoben worden war, beschlossen worden, auch gemeine Verbrecher nicht mehr nach Sibirien abzuladen, sondern sie daheim in Strafanstalten zu nützlicher Beschäftigung anzuhalten, resp. sie beim Wegebau zu verwenden. Diese Neuerung dürfte für das Land selbst einen großen Vorteil bedeuten und den freien Bewohnern Sibiriens ebenso willkommen sein, wie sie den Herren Spitzbuben, die jetzt unter strenge Obhut kommen sollen, unwillkommen sein muß.

Europas „Kleinstaaten" in Sorge

Die verschiedenen Kleinstaaten Europas haben sich vor Jahren und Jahrzehnten ihre Neutralität durch internationale Verträge garantieren lassen, durch die ihnen versprochen wird, daß sie nicht zum Angriffsobjekt gemacht werden sollen, solange sie selbst sich neutral verhalten.

Trotz dieser Abkommen sind diese Länder indessen in ziemlicher Sorge, die sich in dem Bestreben kundgibt, sich an der Wettrüstungsmanie der Großmächte zu beteiligen.

Wo man hinsieht, ob nach der Schweiz, nach Schweden, Norwegen, Belgien oder Holland, überall zeigt sich eine unverkennbare Unruhe und überall wird die kriegerische Bereitschaft geprüft und erhöht.

Man kann den kleinen Staaten nicht verdenken, daß sie sich den bis an die Zähne bewaffneten großen Nachbarn gegenüber unbehaglich fühlen. Trotz allen Friedensgeredes ist diesen Kleinstaaten klar, daß sie, die von größeren, sich einander feindlichen Nationen umgeben sind, eines Tages in den Konflikt hereingezogen werden könnten, der früher oder später auszubrechen droht.

Deutschland hat es freudig begrüßt, daß seine kleineren Nachbarn das in der Scheide befindliche Schwert nicht rosten lassen, sondern sich für alle Möglichkeiten bereit machen. Die Andeutungen in englischen, französischen und amerikanischen Blättern, als ob Deutschland es auf die Schweiz, auf Belgien oder Holland abgesehen hätte, sollen nur dem Zwecke der Verhetzung dienen. Niemand im deutschen Reich hat derartige Absichten.

Eine andere Frage ist es indessen, ob im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich, zwischen Deutschland und England, die Kleinstaaten Belgien und Holland von der Kriegsfurie verschont bleiben würden.

Diese beiden Kleinstaaten sind für Frankreich und England der beste Boden zum Angriff auf Deutschland und dürften von ihnen im Kriegsfalle auch als solcher benutzt werden. Sollten Franzosen oder Engländer in Belgien oder Holland einrücken, so wäre es natürlich ein Gebot der Selbsterhaltung für Deutschland, seine Heere auch in diesen neutralen Staaten operieren zu lassen.

Eben jetzt ist in Schweden eine Agitation im Gange, die Wehrkraft des Landes zu stärken. Man hat als gefährlichen Nachbar in erster Linie Rußland im Auge. Aber auch Deutschland ist in dieser Beziehung genannt worden.

Es erscheint einfach unsinnig, wenn sich das schwedische Volk von einigen Hetzern derartige Dinge ins Ohr blasen läßt. Nicht der geringste Anlaß liegt vor für eine solche Befürchtung. Das schwedische Volk hat sich immer großer Sympathien in Deutschland erfreut und schadet sich selbst, wenn es sich diese Sympathien durch eine unfreundliche Haltung gegenüber den Deutschen verscherzt.

Bitte, nicht zu vergessen, daß jede Speiche am Wasserwagen schmutzig ist. Also nicht schieben helfen!

Die ehemalige Amerikanerin Klara Ward, ehemalige Prinzessin Chimay, ehemalige Zigeunerkönigin Rigo, ehemalige Frau Soundso und gegenwärtige Italienerin Ricciardi, scheidet sich nun auch von diesem Manne. Amerikanisches Blut verleugnet sich selbst in solch internationalem Verkehr nicht.

* * *

In Oregon wurde ein schwerbetrunkener Mann aufgegriffen, der sich als einer der bedeutendsten Prohibitionisten Idahos entpuppte. Das alte Lied vom „Temperenzler auf Reisen."

* * *

Das Losungswort der russischen Hetzer von der „Fackel russischen Geistes, die dem ungarischen Volke in seinem Dunkel leuchten soll, ist einzig. Von der Fackel hat man bis jetzt bloß den Qualm gesehen.

Die Behörden von Dresden gehen jetzt in sehr energischer Weise gegen Cigarettenfabriken vor, die mit dem Tabaktrust in geheimer Verbindung stehen. Die sächsischen Beamten sind eben helle und wollen sich von den Cigarettenfabrikanten keinen blauen Dunst vormachen lassen.

NORTHERN CROWN BANK

Hauptbüro — Winnipeg.

Kapital (authorisiert) $6,000,000. Kapital (eingezahlt) $2,860,000

Direktoren:
Präsident ..... Sir D. H. McMillan, K.C.M.G.
Vize-Präsident ..... Kapt. Wm. Robinson
Jas. H. Ashdown A. McTavish Campbell W. J. Christie
Sir D. C. Cameron, K.C.M.G. H. T. Champion John Stovel
General Leiter ..... Robt. Campbell
Superintendent der Zweigstellen .... L. M. McCarthy

Allgemeine Bankgeschäfte werden erledigt

Regina Filiale John H. Menzies, Manager.

Imperial Bank of Canada.

Autorisiertes Kapital	$10,000,000
Unterzeichnetes Kapital	$ 6,925,000
Eingezahltes Kapital	$ 6,770,600
Reserve-Fonds	$ 8,100,000

Zweigbanken in Saskatchewan.

Balgonie, Broadview, Hague, Moose Jaw, North Battleford, Rosthern, Saskatoon, Wilkie. Desgleichen in allen Hauptorten Canadas.

Sparbank-Abteilung.

Zinsen bezahlt auf Depositen vom Tage der Eintragung an und halbjährlich zum Kapital zugerechnet.

J. A. Wetmore, Mgr., Regina Zweig.

Eddy's Waschbretter

haben eine besondere Wellenform, welche das Waschen sehr leicht macht

Sie sparen Zeit — Mehr und Arbeit

Ihre Bestellungen für

Weine, Liköre und Biere

werden prompt erledigt. Wir haben die besten Whiskys, Liköre, Rums, Cognacs, canadische und ausländische Weine, Biere usw., welche auf dem Markte zu haben sind.

Unser Motto lautet: Qualität in allem.

Postbestellungen nach allen Teilen der Provinz versandt. — Adresse:

JULIUS MÜLLER, REGINA, SASK.

Coronto St, u. 10. Ave. Phone 1708

Das Haus der Qualität.

Grundeigentum in Regina, Sask.

ist eine Kapitalsanlage, welche für Sie Geld machen wird. Wir können Ihnen Auskunft über irgend welches Grundeigentum in Regina geben. Wir haben Wohnhäuser, Plätze, Fabrikplätze und Subdivisionen zu verkaufen. Schreibt uns um Grundeigentumspreise in Regina

Anderson, Lunney & Co. -:- Regina, Sask.

Ernte-Resultate in 1913 im Meeker-Distrikt, Louisiana

Zuckerrohr, 20 bis 35 Tonnen per Acker	Preis $3.75 per Tonne
Mais, 45 bis 75 Bushel per Acker	Preis $0.60 „ Bushel
Kartoffeln, 100 bis 150 Bushel per Acker	Preis $0.75 bis $1.00 „ „
Süßkartoffeln, 250—400 „ „	Preis $0.75 bis $1.10 „ „
Feigen, 150 Bäume per Acker, drei Jahre alt	ergaben von 2 bis 3 Bushel per Baum und wurden verkauft zu	5 bis 7 Cents per Pound
Eingemachte Feigen bringen	75 bis 90 Cents per Quart

Vergleicht diese Resultate mit denjenigen, welche in Dakota, Minnesota, Illinois und anderen Staaten erzielt wurden und dann schreibt uns für die Offerte und Beschreibung der neuen Kolonie

MEEKER

Rapides County Louisiana

Land fertig für den Pflug — Keine künstliche Düngung nötig — Kleine Anzahlung — Der Rest aus dem Ertrag der nächsten 10 Ernten

Drei Eisenbahnen — Zwei Ernten per Jahr — Feinstes Klima
Volksschulen — Hochschulen — Kirchen

Louisiana and Illinois Land Company

755 North Avenue Chicago, Ill., U.S.A.

A. v. d. Leck, General Sales Manager